

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (03/BauSa/2022)

am 22.02.2022

im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 109 V "Windpark" - Aufstellungsbeschluss
0142/2022/3.1
8. Haushalt 2022 - Teilhaushalt 3 für das Produkt 111-14 (FD 3.4 ZGW)
inkl. Bauprojekte im Bereich Jugend, Schule und Kultur
0116/2022/ZGW
9. Haushalt 2022; Teilhaushalt 3 für den Fachdienst 3.1 - Stadtplanung und Bauaufsicht -
0131/2022/3.1
10. Dringlichkeitsanträge
11. Anfragen, Wünsche und Anregungen
12. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
13. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Vorsitzende eröffnet um 17:02 Uhr die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit E-Mail vom 06.01.2022 bekanntgegebene Tagesordnung wird vom Bau- und Sanierungsausschuss einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

zu 5 Bekanntgaben

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

**zu 7 Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 109 V "Windpark" - Aufstellungsbeschluss
0142/2022/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden hat 1998 die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Flächen für die Windenergie und 2002 den flächengleichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 109 V „Windpark“ aufgestellt. 2002 wurden die Flächen für die Windenergie durch die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ergänzt, und 2010 die 1. Änderung „Holzschredderplatz“ des Bebauungsplanes Nr. 109 V aufgestellt.

Nachdem gerichtlicherseits die Wirksamkeit der 25. und 41. Änderung des Flächennutzungsplanes in Frage gestellt wurde, erfolgte durch die Stadt Norden 2016 die Aufstellung der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Darstellungen von Flächen für die Windenergie. Die 95. Änderung ersetzte die 25. und 41. Änderung.

Die Ermittlung des Geltungsbereiches der 95. FNP-Änderung erfolgte anhand eines auf aktuellen rechtlichen Vorgaben beruhenden Standortkonzeptes. Hierbei wurden vor allem harte Tabuzonen (nicht abwägbar) und weiche Tabuzonen (abwägbar) abgewendet.

In Folge ist durch die geänderten Rahmenbedingungen der Tabuzonen der Geltungsbereich der 95. FNP-Änderung nicht identisch mit der 25. und 41. FNP-Änderung. Dies führte dazu, dass neue Flächen hinzukamen, was die Errichtung neuer Windenergieanlagen ermöglichte, andererseits aber auch zum Wegfall von Flächen führte.

Durch die Änderung des Zuschnittes der Flächen für die Windenergie ist allerdings auch der Bebauungsplan Nr. 109 V „Windpark“ nicht flächengleich mit der 95. FNP-Änderung (siehe hierzu Anlage Überlagerung 95. FNP-Änderung und B-Plan Nr. 109 V). Der Bebauungsplan ist damit nicht, wie gem. § 8 Abs. 2 BauGB erforderlich, mehr aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt, und soll aufgehoben werden.

Aufgrund des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 109 V genehmigte Windenergieanlagen haben Bestandsschutz. Neue Anlagen sind künftig im Regelfall gemäß der 95. FNP-Änderung zulässig.

Die 1. Änderung „Holzschredderplatz“ des Bebauungsplanes Nr. 109 V wurde bereits aufgehoben.

Der Ausschuss empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 109 V „Windpark“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Haushalt 2022 - Teilhaushalt 3 für das Produkt 111-14 (FD 3.4 ZGW)
inkl. Bauprojekte im Bereich Jugend, Schule und Kultur
0116/2022/ZGW**

Sach- und Rechtslage:

Der Entwurf zum Haushalt 2022 für das Produkt 111-14 (Zentrale Gebäudewirtschaft) wird vorgestellt. In den Anlagen wird der Entwurf zum Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt.

Frau Goldhammer stellt die Veränderung des Haushaltsplanes zum Vorjahr vor.

Herr Ulferts fragt, ob es eine Alternative zu der Belüftungsanlage mit Umweltheizung gibt. Frau Goldhammer erläutert, dass derzeit mit mehreren kleinen Lüftungen die Belüftung erfolgt und dann Heizkörper erforderlich wären. Da es bislang als Ladenlokal genutzt wird und möglicherweise auch als solches wieder genutzt werden soll, wären Heizkörper wahrscheinlich eher hinderlich.

Frau van Gerpen sagt, dass wenn man das Gebäude nicht vermieten möchte, man auch nicht die 95.000€ investieren muss

Frau Goldhammer sagt, dass das vermieten des Gebäudes geplant ist und dass das nur mit einer entsprechenden Umweltheizung möglich wird.

Herr Wallow merkt an, dass er die Investition als zu früh ansieht, da man derzeit noch kein festes Konzept für das Dornkaatgelände hat.

Der Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2022 - Produkt 111-14 (Zentrale Gebäudewirtschaft) wird zur Kenntnis genommen.

Protokollnotiz: Sperrvermerk für den Punkt Dornkaatgelände 95.000,00€ für eine Umwälzheizung.

**zu 9 Haushalt 2022; Teilhaushalt 3 für den Fachdienst 3.1 - Stadtplanung und Bauaufsicht -
0131/2022/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Bau- und Sanierungsausschuss ist im Rahmen des Teilhaushalts 3 zuständig für die Beratung der Produkte des Fachdienstes Stadtplanung und Bauaufsicht. Die Produkte des Teilhaushaltes 3 – Fachdienst 3.1 – sind in den anliegenden Listen zum Entwurf des Haushalts 2022 dargestellt.

Der Bau- und Sanierungsausschuss nimmt den Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2022 für den Teilbereich 3 – Produkte des FD 3.1 – Stadtplanung und Bauaufsicht zur Kenntnis

zu 10 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 11 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Herr Wimberg fragt, ob sich das Bauamt hinsichtlich der möglichen Gesetzesänderung bezüglich der Bereitstellung von Fläche für Windenergieanlagen bereits Gedanken gemacht hat. Herr Wento erläutert, dass die Stadt Norden die aktuelle Vorgabe von 1,4% mehr als erfüllt und mit 1,7% bei einer im Raum stehenden Erhöhung auf 2% nicht besonders viel Differenz auszugleichen hat, sodass es nicht zu großen Problemen kommen sollte. Die Planungen werden aber erst dann angestrebt, wenn das entsprechende Gesetz verabschiedet ist.

zu 12 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Herr Claashen erwähnt, dass der Radweg entlang der L4 ja nun schon gebaut wird, aber er einen Radweg vom Klärwerk bis zur Schiffswerft schön wäre, wenn Die Stadt hier eine Förderung oder Vermögen bekommt.

zu 13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Vorsitzende van Gerpen schließt die öffentliche Sitzung um 18:00 Uhr.

Die Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

-van Gerpen-

Eiben

-Christians-

